

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Städtische Altdeponie am Auweiler Weg (AL 40501)
hier: Gutachterliche Leistungen zur Optimierung der Nutzungssicherung hinsichtlich Deponiegas

Beschlussorgan

Ausschuss für Umwelt und Grün

Gremium	Datum
Ausschuss für Umwelt und Grün	14.06.2012

Beschluss:

Der Ausschuss Umwelt und Grün stellt den Bedarf für die gutachterlichen Leistungen fest und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung der Maßnahmen.

Die Kosten werden auf 46.172 € brutto geschätzt. Für die Maßnahme wurden Rückstellungen gebildet. Die Mittel stehen unter der Finanzposition 5703.572.9200.4 zur Verfügung.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** _____

a) Personalaufwendungen _____€

b) Sachaufwendungen etc. _____€

c) bilanzielle Abschreibungen _____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** _____

a) Erträge _____€

b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten _____€

Einsparungen: **ab Haushaltsjahr:** _____

a) Personalaufwendungen _____€

b) Sachaufwendungen etc. _____€

Beginn, Dauer _____

Begründung:Ausgangslage

Die Kleingartenanlage Auweilerweg befindet sich auf einer ehemaligen Hausmülldeponie, in der noch eine Deponiegasbildung stattfindet (Anlage 1). Zur Nutzungssicherung der Kleingartenanlage wird deshalb seit 1992 eine aktive Entgasung betrieben. Mittels einer Verdichterstation und 23 Gasbrunnen wird das Deponiegas gefasst und über eine Hochtemperaturfackel entsorgt.

Bereits 2001 / 2002 wurde im Dauerbetrieb ein starker Rückgang der Betriebszeit der Fackelanlage festgestellt.

Begründet durch den weiteren Rückgang des Deponiegases und damit verbunden auch häufige Anlagenstörungen erfolgte im September 2006 eine Umstellung der Anlage auf Intervallbetrieb von 15 Stunden täglich (7.00 – 21.00 Uhr). Auch bei dieser Einstellung kam es infolge von Betriebsstörungen zu einem deutlichen Rückgang der tatsächlichen Betriebszeit, von 85 % auf 63 %, so dass der Intervallbetrieb Ende 2009 auf 12 Stunden täglich reduziert werden musste.

Problemstellung und Lösungsansatz

Da es sich im vorliegenden Fall um eine reine Schutzentgasung handelt, ist ein periodischer Betrieb aus Sicht einer wirkungsvollen Emissionsreduzierung langfristig keine Lösung und steigert zudem das Risiko hinsichtlich unkontrollierter Gasemissionen während der Stillstandszeit der Entgasungsanlage. Für eine vollständige Gaserfassung und der damit verbundenen Nutzungssicherung ist eine konstante Entgasung mit geringer Absaugrate gegenüber einem Intervallbetrieb vorzuziehen.

Im Oktober 2010 wurde die Umweltanalytik RUK beauftragt, eine gutachterliche Bewertung der Deponiegassituation unter Berücksichtigung der vorhandenen Anlagentechnik und im Hinblick auf eine langfristige Nutzungssicherung durchzuführen.

Zur Erstellung der Bewertung wurden die vorhandenen Betriebsdaten aus den Jahren 2006 bis 2011 und Messergebnisse von den Bodenluftmessstellen ausgewertet sowie eigene Messungen durchgeführt. Im Rahmen der Messungen wurde die Gaszusammensetzung in den Gasbrunnen und Bodenluftmessstellen sowie die Geländeoberfläche auf mögliche Gasaustritte untersucht. Die Messungen erfolgten bei ruhender sowie bei laufender Absaugung.

Seit Ende Januar liegt der Bericht vor und der Gutachter kommt zu folgendem Ergebnis:

- Es findet noch eine aktive Gasbildung statt, weshalb die vorhandene Nutzung auch weiterhin durch aktive Entgasung gesichert werden muss.
- Die derzeit vorhandene Fackelanlage ist für eine kontinuierliche Absaugung und Entsorgung der anfallenden Gasmenge und Gaszusammensetzung mittlerweile zu groß und daher nicht mehr geeignet.
- Die zukünftige Absaugung kann auf Teilbereiche der Altablagerung beschränkt werden.
- Aus Sicherheitsgründen sollte eine permanente Absaugung mit einer deutlich reduzierten Absaugrate erfolgen. Die Anlagentechnik ist durch Austausch der Fackelanlage an die Erfordernisse anzupassen.
- Zur Gewährleistung einer sicheren Entgasung und Gefahrenreduzierung sollte ein begleitendes Messprogramm mit einer fortlaufenden Datenauswertung erfolgen.
- Hierbei sollte eine klare Trennung zwischen Anlagenwartung und gastechnischer Überwachung der Altablagerung durchgeführt werden. Der betreuende Gutachter sollte auch die begleitenden Messungen durchführen.
- Bei einer gesicherten permanenten Entgasung kann auf den Weiterbetrieb der vorhandenen Raumluftüberwachungsmaßnahmen verzichtet werden.

Die gastechnische Sicherung der Kleingartenanlage muss entsprechend dem Gaspotential und dem Stand der Technik angepasst werden.

Es ist vorgesehen, angepasst an das noch vorhandene Gaspotential, mit einer kleiner dimensionierten Mietanlage, einen sogenannten Probetrieb für ca. 1 Jahr zu betreiben. Dabei sollen, wie im Gutachten ausgewiesen, Teilbereiche permanent besaugt werden.

In diesem Zeitraum ist die Wirksamkeit der Absaugung und der geänderten Betriebsweise durch Kontrollmessungen an den Entgasungseinrichtungen sowie an den Bodenluftmessstellen zu kontrollieren. Nach Aus- bzw. Bewertung aller Ergebnisse können konkrete Festlegungen zur weiteren Anlagentechnik und Betriebsweise getroffen werden.

Die gutachterlichen Leistungen beinhalten im Wesentlichen die Planung und Erstellung der Ausschreibungsunterlagen für die Anlagentechnik im Probetrieb und für den weiteren Entgasungsbetrieb, die Mess- und Einstellarbeiten an den Gasbrunnen und der Entgasungsanlage, die Kontrollmessungen an den Bodenluftmessstellen sowie die gutachterliche Bewertung und Handlungsempfehlung.

Die Kosten werden auf ca. 38.800 € netto bzw. 46.172 € brutto geschätzt. Für die Leistungen ist eine freihändige Vergabe (VOF), auf der Grundlage der Leistungsangebote von drei potentiell geeigneten Ingenieurbüros, vorgesehen.

Die veranschlagten Mittel stehen auf der Finanzposition 5703.572.9200.4 in Form von Rückstellungen zur Verfügung.

Der Bedarf für die vorgenannten Leistungen wurde vom Personal- und Organisationsamt am 07.05.12 mitgezeichnet und vom Rechnungsprüfungsamt am 29.05.12 anerkannt (Anlage 2).

Dringlichkeit

Durch den derzeit stattfindenden Intervallbetrieb einer überdimensionierten Entgasungsanlage besteht die latente Gefahr, dass das Deponiegas nicht zuverlässig abgesaugt wird und sich somit explosive Gemische bilden könnten. Die Optimierung der Entgasungssituation sollte daher ohne Verzögerungen weiterverfolgt werden.

Ein Bedarfsbeschluss ist aufgrund der Dringlichkeit noch vor der Sommerpause herbeizuführen.